



AL/SG:	Stabsstelle KB - Kreisbaumeister, Gutachterausschuss
Aktenzeichen:	KB-617-1/4

Aichach, den 12.10.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	KB/007/2023	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	13.11.2023	
Kreisausschuss	13.11.2023	

Betreff:

Haushalt 2024; Beratung der Haushaltsansätze für die Stabsstelle KB Kreisbaumeister, Gutachterausschuss
--

Anlagen

Fachbereichsübersicht-KB

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Folgender Aufgabenbereich ist der Stabsstelle KB – Kreisbaumeister, Gutachterausschuss zugeordnet:

1. Gutachterausschuss
 - Vorsitz
 - Geschäftsstelle
 - Grundstücksbewertung
 - Führen der Kaufpreissammlung
2. Städtebau/Ortsplanung – Träger öffentlicher Belange
 - Stellungnahmen und Beratungen zu städtebaulichen Planungen und Satzungen der Gemeinden des Landkreises nach dem BauGB und nach Art. 81 BayBO
 - Stellungnahmen und Beratungen zu Planungen nach dem ROG und dem BayLPIG sowie zu Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen.
3. Bauernhausprogramm des Landkreises
4. Technische Betreuung der unteren Denkmalschutzbehörde
5. Koordinationsstelle für übergreifende Verfahren und Planungen
 - in Bau-, Umweltschutz- und Klimaschutzangelegenheiten aufgrund konkreter Einzelfallauftragung durch den Amtsvorstand
 - Sonderaufgaben im Bereich Bauen, Umwelt, Klima und Energie
6. Bauantragsverfahren/Bauplanungen
 - Stellungnahmen zu Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB) von Satzungen nach den §§ 30, 34 und 35 BauGB
 - Stellungnahmen zu Bau-, Abgrabungsanträgen und Voranfragen in bauordnungs- und planungsrechtlichen Angelegenheiten sowie in sonstigen Verwaltungsverfahren, soweit vom Sachgebiet 40 beteiligt
 - Stellungnahmen zu Genehmigung, Überwachung, Auflagenvollzug und Anordnungen bei genehmigungspflichtigen/nicht genehmigungspflichtigen/genehmigungsfreigestellten baulichen Anlagen, soweit vom Sachgebiet 41 beteiligt.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Ausgabenansatz in Höhe von 57.500 € vorgesehen. Das Ausgabenbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 14.000 € (siehe neue Ansätze Gestaltungswettbewerb und Bauernhausprogramm).

6320 – Verschiedener Betriebsaufwand

Gestaltungswettbewerb Besser Bauen im Wittelsbacher Land (freiwillige Aufgabe):

Für den Gestaltungswettbewerb, der im Jahr 2024 zum sechsten Mal stattfindet, ist ein Haushaltsansatz in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, die auf dem Beschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung und Soziales vom 27.10.2008 beruht.

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, die Qualität des Planens und Bauens zur Pflege und Weiterentwicklung der Baukultur in der Öffentlichkeit bewusst zu machen und den Dialog aller am Baugeschehen Beteiligten und Interessierten im Landkreis zu fördern.

6550 - Sachverständigenkosten

Für den Haushaltsansatz Sachverständigenkosten werden wie im Vorjahr 42.500 € festgesetzt. Dieser Ansatz wird benötigt für die Erstellung von Verkehrswertgutachten durch die Sachverständigen. Dies ist eine rechtliche Pflichtaufgabe des Gutachterausschusses (§§ 193 BauGB und 14 Bayerische Gutachterausschussverordnung – BayGAV).

Einnahmen Gutachterausschuss:

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 liegen die Einnahmen bei rd. 105.000 €, die sich aus Folgenden

Gebühren ergeben:

- Verkehrswertgutachten
- Bodenrichtwertauskünfte (Einzel- und Dauerauskünfte)
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
- Grundstücksmarktbericht
- Auskünfte über wertrelevante Daten.

1.3650.9881 – Bauernhausprogramm (freiwillige Aufgabe)

Eine neue Sanierungsmaßnahme Bauernhaus in Gundertshausen, Weilachstraße 11, ist geplant. Hierbei handelt es sich um ein Wohnhaus mit zweigeschossigem Satteldachbau mit symmetrischer Traufansicht aus dem Jahr 1928. Dies ist die 13. Sanierungsmaßnahme im Rahmen des Bauernhausprogrammes seit 1985. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2024 in den Haushalt eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgeschlagenen Haushaltsansätze der Stabsstelle KB – Kreisbaumeister, Gutachterausschuss in den Haushalt 2024 aufzunehmen.

Andres Richter